

Für die Kinder dieser Stadt



Die städtische Kindertageseinrichtung und
Familienzentrum Am Kreyenkrop
stellt sich vor

Konzepte und Informationen

STADT
ESSEN

Jugendamt

Impressum

Herausgeberin	Stadt Essen, Jugendamt
Layout	Presse- und Kommunikationsamt
Fotos	Elke Brochhagen
Druck	Amt für Zentralen Service
Stand	September 2019

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Standorte der städtischen Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen	5
2	Hauskonzept der städtischen Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Am Kreyenkrop	6
2.1	Erreichbarkeit	7
3	Gesetzliche Grundlagen	8
3.1	Datenschutz	8
4	Profile der Tageseinrichtungen für Kinder	9
4.1	Familienzentrum	9
4.2	plusKITA	9
4.3	Betreuung von Kindern unter drei Jahren	9
5	Anmeldemodalitäten und Elternbeiträge	10
6	Schutzauftrag	10
7	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	11
7.1	Pädagogische Qualität	11
7.2	Personalpflege	11
7.3	Beschwerdemanagement	11
8	Pädagogisches Selbstverständnis	12
8.1	Ganzheitliches Lernen	12
8.2	Soziales Lernen	12
8.3	Eingewöhnungszeit	12
8.4	Übergänge gestalten	13
9	Bildungsgrundsätze	14
9.1	Bewegung	15
9.2	Körper, Gesundheit und Ernährung	15
9.3	Sprache und Kommunikation	17
9.4	Soziale und interkulturelle Bildung	17
9.5	Musisch-ästhetische Bildung	18
9.6	Religion und Ethik	18
9.7	Mathematische Bildung	18
9.8	Naturwissenschaftlich-technische Bildung	18
9.9	Ökologische Bildung	19
9.10	Medien	19

10	Querschnittsthemen.....	20
10.1	Inklusion.....	20
10.2	Gruppenübergreifendes Arbeiten.....	20
10.3	Partizipation – Kinder bestimmen mit.....	20
10.4	Mädchen und Jungen in der Tageseinrichtung für Kinder.....	21
10.5	Raumgestaltung.....	21
10.6	Klimaschutz – Essener Kitas machen mit.....	21
11	Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Erziehungsberechtigten.....	22
12	Netzwerke und Stadtteilarbeit.....	23
13	Öffentlichkeitsarbeit.....	24
14	Schlussbemerkung.....	25
15	Verwendete Vorlagen.....	26

1 Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Für die Kinder dieser Stadt – das ist der Leitgedanke der städtischen Kindertagesstätten in Essen.

Jede städtische Einrichtung möchte in enger Erziehungspartnerschaft mit den Eltern die bestmögliche Betreuung und Förderung für „ihre“ Kinder erreichen.

Pädagogisches Leitbild und Bildungsgrundsätze gelten für alle städtischen Kindertagesstätten gleichermaßen. Aber jede Einrichtung hat dabei ihr eigenes Profil, ihre besonderen fachlichen Schwerpunkte.

Die individuelle pädagogische Konzeption für diese Einrichtung entsprechend § 13a Kinderbildungsgesetz NRW wird Ihnen auf den folgenden Seiten vorgestellt.



Michael Schreiber
Abteilungsleiter pädagogische Einrichtungen

1.1 Standorte der städtischen Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen



2 Hauskonzept der städtischen Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Am Kreyenkrop

In der Kindertagesstätte können bis zu 90 Kindern im Alter von vier Monaten bis sechs Jahren in fünf Gruppen betreut werden.

Die Gruppentypen I -III und der Personalschlüssel sind im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) festgelegt:

- Zwei Gruppen mit je 20 Kindern im Alter von 2-6 Jahren
- Zwei Gruppen mit je 20 Kindern im Alter von 3-6 Jahren
- Eine Gruppe mit 10 Kindern im Alter von 0,4-3 Jahren

„Kinder werden nicht erst zu Menschen – sie sind bereits welche.“
(Janus Korczak, Arzt und Pädagoge, 1878-1942)

In einer Atmosphäre, die von Vertrauen und Geborgenheit geprägt ist, werden die Kinder mit ihren Bedürfnissen, Fragen und Gefühlen wahrgenommen und angenommen.

Eine natürliche kindgerechte Umgebung, die die Entwicklung fördert und die aufmerksame und liebevolle Betreuung durch qualifizierte Fachkräfte schaffen den Rahmen für ein fröhliches Miteinander aller Kinder.

Die Kinder sollen vor allem eins: sich wohlfühlen!

Alle Kinder werden in ihrer individuellen Entwicklung begleitet und erfahren Sicherheit durch positive Zuwendung, Rituale und stabile Bindungen. Sie werden in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten gestärkt und in der Entwicklung ihres Selbstbildes gestärkt.





2.1 Erreichbarkeit

Anschrift

Am Kreyenkrop 3 A, 45359 Essen

Telefonnummer

0201-600445

Telefaxnummer

0201-6958176

E-Mail-Adresse

Kita.kreyenkrop@jugendamt.essen.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 7.00 -17.00 Uhr

Schließungszeiten:

Die Einrichtung ist an 25 Tagen im Jahr geschlossen. Zu Beginn jedes Kindergartenjahres werden diese Zeiten mit dem Elternrat abgestimmt.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Linie105	Haltestelle: Am Kreyenkrop
Bus 143	Haltestelle: Möllhoven

3 Gesetzliche Grundlagen

Das Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist in §1 Absatz 1 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) festgelegt.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) regelt die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen. Mit der Bildungsvereinbarung NRW verständigen sich die Träger von Kindertageseinrichtungen auf konkrete Ziele.

Die Arbeit der kommunalen Einrichtungen basiert u.a. auf folgenden aufgeführten gesetzlichen Normen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGG)
- Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB II, VIII, XII)

Landesrechtliche Regelungen ergänzen das Bundesrecht. Grundlagen für die Arbeit in den kommunalen Tageseinrichtungen sind:

- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
- die Bildungsvereinbarung NRW
- die Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in den Kindertagesstätten (FInK)

Diese Rechtsvorschriften und Normen sind für den Betrieb und die Mitarbeitenden in den Einrichtungen bindend.

3.1 Datenschutz

Das Jugendamt der Stadt Essen verpflichtet sich als Träger der Kindertagesstätte sämtliche personenbezogenen Daten gemäß Art. 5 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vertraulich zu behandeln und nur auf Ihren Wunsch bzw. mit Ihrer Zustimmung an Dritte weiterzugeben. Bei Vertragsabschluss werden Ihnen die Informationen gem. Art. 13 DSGVO ausgehändigt.

4 Profile der Tageseinrichtungen für Kinder

Die städtischen Tageseinrichtungen haben nach den Vorgaben des Trägers eigene individuelle, pädagogische Konzepte erstellt, die sich an der Lebenswelt der Familien in ihrem Sozialraum/Quartier orientieren. Jede Einrichtung zeichnet sich durch ein besonderes Profil aus und trägt damit zur Vielfalt an Bildungs- und Betreuungsangeboten bei.

Die jeweiligen konzeptionellen Schwerpunkte spiegeln sich in den Profilen der einzelnen Einrichtungen wider.

Die städtische Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Am Kreyenkrop

4.1 Familienzentrum

Zahlreiche Essener Kindertageseinrichtungen sind mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ ausgezeichnet. Neben der Zusammenführung von Erziehung und Bildung als Kernaufgaben öffnen sich die Familienzentren für alle Familien im Einzugsbereich der Einrichtung. Sie pflegen enge Kooperationen mit Beratungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Institutionen, um wohnortnahe Informationen und Angebote für die Familien bereitzustellen. Die Zertifizierung weiterer Einrichtungen zu weiteren Familienzentren ist vorgesehen. Als Familienzentrum im Verbund mit der städtischen Kindertageseinrichtung Barchemhöhe werden den Familien vielfältige Unterstützungen und Aktionen angeboten.



4.2 plusKITA

Eine plusKITA ist eine Einrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern und Familien, die im Bildungsprozess besonders intensive Unterstützung benötigen. Diese Einrichtungen setzen ein abgestimmtes Fachkonzept um und nehmen an einem trägerübergreifenden Qualifizierungsprogramm teil.

4.3 Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Die Arbeits- und Lebenssituation vieler Eltern hat sich in den letzten Jahren verändert und damit ist die Notwendigkeit verbunden, die Kinderbetreuung neu zu bedenken. In immer mehr Familien sind beide Elternteile berufstätig und gerade junge Familien möchten Beruf und Erziehung in Einklang bringen. Die Zahl der Alleinerziehenden und der getrennt lebenden Elternteile nimmt stetig zu, auch hier besteht ein Betreuungsbedarf für die Kleinsten. In annähernd allen Einrichtungen gibt es Gruppenformen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

5 Anmeldemodalitäten und Elternbeiträge

Informationen zu den Einrichtungen aller Träger können über das Internet abgerufen werden. Dort kann auch im Anmeldeportal von Little Bird <https://kinderbetreuung-essen.little-bird.de/> eine Vormerkung eingestellt werden.

Die Anmeldung in der gewünschten Tageseinrichtung erfolgt in der Einrichtung selbst. Nach vorhergehender telefonischer Vereinbarung mit der Einrichtungsleitung besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin zu vereinbaren bzw. die Kindertagesstätte zu besichtigen.

In den Einrichtungen kann die „Kindertagesstättenordnung“ eingesehen werden, in der z.B. die Regelungen zu den Aufnahmeformalitäten, den Elternbeiträgen und zur Kündigung eines Platzes dargelegt sind. Die Kindertagesstättenordnung ist Bestandteil des Aufnahmevertrages und für alle Beteiligten bindend.

Die Elternbeiträge für Essener Tageseinrichtungen für Kinder hat der Rat der Stadt Essen festgelegt. Sie orientieren sich an dem Einkommen und der gebuchten Betreuungszeit.

6 Schutzauftrag

Kinderschutz hat höchste Priorität!

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, darauf zu achten, dass Kinder keinen körperlichen oder seelischen Gefahren ausgesetzt sind. Vielfältige und altersgerechte Beteiligungsformen sind ein Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Kinder werden in ihren Äußerungen, Beschwerden und bei Verletzungen ernstgenommen.

Sollte es Hinweise geben, die auf eine Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung deuten, wird dem von Verantwortlichen nachgegangen. Nach Klärung der Sachlage werden die erforderlichen Konsequenzen zum Schutz und Wohlergehen der Kinder eingeleitet.

Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung, deren Ursache im familiären Bereich liegt, werden die pädagogischen Fachkräfte zur Klärung der Situation auf die Personensorgeberechtigten zugehen, bieten ggfs. Unterstützung an und zeigen die weiteren Handlungsschritte auf.

Bei konkreten Hinweisen auf eine akute Kindeswohlgefährdung, die zum Schutz des Kindes ein sofortiges Handeln unerlässlich machen, sind die Fachkräfte gesetzlich verpflichtet, unter bestimmten Umständen auch ohne die vorherige Information und Beteiligung der Eltern Kontakt mit dem Jugendamt und/oder der Polizei aufzunehmen. Eine Information der Eltern hat anschließend ohne Verzögerung zu erfolgen. Der hierzu entwickelte Verfahrensstandard ist verbindlich.

7 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

7.1 Pädagogische Qualität

Qualität hat in den städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Essen einen hohen Stellenwert! In den Kitas werden ausschließlich Mitarbeiter*innen beschäftigt, die die Qualifikationsstandards des Kinderbildungsgesetzes NRW erfüllen. Die Verantwortlichkeiten und Funktionen für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität sind in den Strukturen transparent und verbindlich festgelegt. Die Mitarbeiter*innen sowie die Teams nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zu aktuellen Themen und Fragestellungen teil. Bei problematischen Prozessen und in Krisen stehen ihnen Fachberatung, Supervision und Coaching zur Verfügung.

Die Teilnahme an Zusatz- und Weiterbildungen wird vom Träger unterstützt und intern oder extern organisiert. Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit ist ein Qualitätsbaustein in jeder Einrichtung.

7.2 Personalpflege

Für eine gute pädagogische Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Mitarbeiter*innen unterstützt und gefördert. Familienfreundliche Rahmenbedingungen stellen sicher, dass Beruf und Familie vereinbart werden können. Gesundheitsförderung als Prävention zählen ebenso dazu wie eine Kultur der Vielfalt. Die Unternehmenskultur in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist von gegenseitigem Respekt und der Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt. Weder Staatsangehörigkeit, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität stellen ein Hemmnis beim Zugang zu öffentlichen Ämtern dar.

7.3 Beschwerdemanagement

Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen!

Bei Fragen, Kritik oder Beschwerden können die pädagogischen Fachkräfte angesprochen werden. Die Leiterin oder der Leiter der Kindertagesstätte ist Ansprechpartner*in für alle Belange, die das Haus betreffen.

Für Kritik und Beschwerden, die in der Kindertageseinrichtung nicht geklärt werden können, sind die Fachgruppenleitungen und die Abteilungsleitung für pädagogische Einrichtungen im Jugendamt Essen erreichbar.

8 Pädagogisches Selbstverständnis

8.1 Ganzheitliches Lernen

In den städtischen Kitas haben die Kinder in geschützter Umgebung die Möglichkeit, sich individuell zu entwickeln und auszuprobieren. Die kindliche Neugierde und Unbefangenheit, die Freude am Spiel und am Experiment, die Auseinandersetzung mit Personen und Sachverhalten werden gefördert. Die Lernangebote setzen bei den Stärken der Kinder an und sind auf das individuelle Lerntempo des Kindes abgestimmt. Die Grundhaltung hierbei ist die Mitwirkung der Kinder, die Partizipation. Die Fachkräfte beobachten differenziert die Stärken und die Unterstützungsbedarfe der Kinder. Diese Beobachtung wird gemäß der Bildungsvereinbarung NRW festgehalten und dient der Dokumentation des Bildungsprozesses. Die Dokumentation bildet auch die Grundlage für regelmäßige Elterninformation und Elternberatung.

8.2 Soziales Lernen

Kinder erleben sich als Teil der Gemeinschaft. Sie lernen ihre Interessen durchzusetzen, Rücksicht zu nehmen, zuzuhören, Konflikte zu lösen und sich solidarisch zu verhalten. Sie erfahren dabei Wertschätzung und Gleichberechtigung, aber auch Grenzsetzungen, Regeln und Orientierung. Für die kindliche Entwicklung ist eine überschaubare Gruppe von großer Bedeutung. Alle Gruppen in den städtischen Tageseinrichtungen sind altersgemischt, inklusiv und interkulturell ausgerichtet, in allen Gruppen sind Mädchen und Jungen. Es wird Wert auf eine ausgewogene Gruppenstruktur gelegt.

8.3 Eingewöhnungszeit

Die Trennung von den vertrauten Bezugspersonen, eine neue Umgebung, neue Menschen und die Kindergruppe bedeuten für ein Kind eine große Veränderung in seinem Erleben. Daher ist gerade am Anfang die Eingewöhnungszeit in der Einrichtung sowohl für das Kind als auch für die Eltern von besonderer Bedeutung. Für eine gelingende Eingewöhnung, insbesondere bei Kindern unter drei Jahren, sind besondere fachliche Anforderungen zu erfüllen.

Die städtischen Einrichtungen orientieren sich dabei am „Berliner Modell“, in dem der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kind im Vordergrund steht. Die Eingewöhnung vollzieht sich nach bestimmten Ritualen. Das Kind soll sich bei der Bezugserzieher*in wohlfühlen, denn dann kann es sich gut von Mutter bzw. Vater lösen. Es ist wichtig, dem Kind Zeit zu geben, Abläufe kennen zu lernen, Vertrauen aufzubauen und sich in der Gemeinschaft zurechtzufinden. Die Eingewöhnungsphase wird für jedes Kind individuell mit den Eltern abgestimmt.

Die Eingewöhnungszeit im Kindergarten ist für Kinder ein einschneidendes Erlebnis, das von Eltern und pädagogischen Fachkräften behutsam begleitet werden muss.

So erhält das Kind die notwendige Geborgenheit und Verlässlichkeit, um allmählich Vertrauen zu den Fachkräften und in die neue Umgebung zu gewinnen. Ein sanfter und gut vorbereiteter Start schafft die Wurzeln für einen positiven Verlauf der weiteren Betreuung. Das ist die Basis, aus der sich eine vertrauensvolle und stabile Bindung entwickelt.

Phasen der Eingewöhnung

- Jedes Kind bestimmt das Tempo der Eingewöhnung selbst.
- Die Anwesenheit der Eltern bietet den Kindern einen sicheren Rückzugsort, von dem aus sie Kontakt aufnehmen können.
- Ziel der Eingewöhnung ist es, eine tragfähige, vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

Stabilisierung

- Die Fachkraft übernimmt behutsam immer mehr die Begleitung des Kindes
- Akzeptiert das Kind die Bezugsperson, wird eine erste Trennung versucht
- Die Eltern verabschieden sich unbedingt vom Kind
- Erste Trennung maximal 30 Minuten; lässt sich das Kind nicht beruhigen, Rückkehr der Eltern
- Das Verhalten des Kindes und die Bindungsqualität entscheiden über den weiteren Verlauf der Eingewöhnung
- Die Eltern halten sich in der Nähe auf und sind erreichbar
- Die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen, wenn das Kind die Bezugsperson akzeptiert und sich von ihr trösten lässt.

Jetzt bin ich ein Kindergartenkind

- Gib mir Zeit, mich an die neue Umgebung und die fremden Menschen zu gewöhnen.
- Bleib als sicherer Hafen bei mir – von deinem Schoß aus kann ich alles erst einmal beobachten.
- Freu dich mit mir über jeden neuen Kindertag, die neuen Freunde und meine Erzieherin – wenn du entspannt bist, kann ich die spannende Zeit genießen.
- Vertraute Sachen wie mein Lieblingskuscheltier oder ein Foto von dir erleichtern mir den Start.
- Verabschiede dich immer von mir, nichts ist schlimmer, als wenn ich plötzlich merke, dass du nicht mehr da bist.
- Sei verlässlich und zur verabredeten Zeit wieder da – ich freue mich auf dich.

8.4 Übergänge gestalten

Übergang Familie / Kita

Die städtischen Einrichtungen, insbesondere die Familienzentren, versuchen bereits frühzeitig Kontakt zu den Familien aufzunehmen und ihnen den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder nahe zu bringen. Hierzu gehören Kennenlernen der Räumlichkeiten und des Personals in der Einrichtung genauso wie Abläufe, Selbstverständnis und Zielsetzung der pädagogischen Arbeit sowie Formalitäten.

Übergang Kita / Schule

Kinder freuen sich in der Regel auf die Schule. Sie freuen sich darauf, Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen und sind meistens hoch motiviert. Diese Begeisterung der Kinder gilt es in Zusammenarbeit mit der Schule aufrecht zu halten. Um allen Kindern den Übergang von der Tageseinrichtung in die Grundschule möglichst einfach zu gestalten und die individuelle Entwicklung des Kindes zu unterstützen, ist eine intensive Kooperation zwischen den Bildungssystemen erforderlich. Die städtischen Einrichtungen pflegen mit den Schulen eine enge Zusammenarbeit und führen gemeinsame Veranstaltungen durch.

Vorschulkinder

Im letzten Jahr vor dem Schuleintritt finden für die Kinder wöchentlich verschiedene Projekte in Kleingruppen statt. Ziele dieser Vorschularbeit sind:

- Stärkung der Basiskompetenzen
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit und Konzentration
- Öffnung der Kita zum Umfeld
- Partizipation
- Ganzheitliche Kompetenzförderung
- Wissensvermittlung

Die begleitenden Fachkräfte stehen im ständigen Austausch mit den Eltern.

9 Bildungsgrundsätze

Neben der Erziehung und Betreuung von Kindern ist die frühkindliche Bildung eine weitere zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen. Daher haben kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen, die beiden Landesjugendämter und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration 2015 die Bildungsvereinbarung NRW in aktualisierter Form beschlossen.

Angestrebt werden gleiche Bildungschancen für alle Kinder, unabhängig von sozialer und nationaler Herkunft. Kinder bringen Begabungen und Talente mit, die entdeckt, gefördert und herausgefordert werden müssen.



Quelle: Bildungskoffer NRW. Praxismaterialien zu den Bildungsgrundsätzen. © Verlag Herder GmbH, Freiburg i. Brsg. 2018

9.1 Bewegung

Bewegung ist ein Grundbedürfnis eines jeden Kindes, sie ist Ausdruck kindlicher Lebensfreude und eine zentrale Voraussetzung für die kognitive Entwicklung. Durch Spiel und Bewegung lernen Kinder sich selbst und ihre körperlichen Fähigkeiten kennen, Regeln einzuhalten und Teamgeist zu entwickeln. Die Gestaltung der Räume und des Außengeländes der Kindertagesstätten bietet Kindern sowohl Bewegungs- als auch Rückzugsmöglichkeiten.



Bewegung ist für Kinder eine elementare Ausdrucksmöglichkeit!

Ein Kind fühlt, denkt und handelt durch Bewegung und schafft sich so die Grundlage für seine interkulturelle, persönliche und soziale Entwicklung. Nur durch eigenes aktives Handeln lernt es, die Umwelt zu verstehen.

Alle Räume und Freiflächen der Kindertagesstätte bieten den Kindern zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten. Da finden sich unterschiedlich hohe Ebenen, Kletter- und Tobemöglichkeiten und zahlreiche Turnmaterialien.

Neben den angeleiteten Bewegungsangeboten haben die Kinder so jeden Tag die Möglichkeit, ihre Umwelt zu entdecken, Bewegungsformen zu erproben und Erfahrungen mit ihrem Körper und ihren Sinnen zu machen.

Auch das Außengelände der Kita bietet den Kindern neue Bewegungsanreize. Neben Springen, Schaukeln und Klettern findet sich hier auch Gelegenheit, selbsttätig die Natur zu entdecken.

9.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Die Kinder lernen Verantwortung für ihre Gesundheit und ihr körperliches Wohlbefinden zu übernehmen. Grundkenntnisse über den eigenen Körper, Hygiene und Zahnpflege sind alltägliche Bestandteile in der pädagogischen Arbeit. Die Erkundung des eigenen Körpers, das Erleben von guten und schlechten Gefühlen, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, ist wichtig. Das Wahrnehmen der kindlichen Sexualität unter Gleichaltrigen, ist für die Entwicklung der Persönlichkeit von großer Bedeutung. Sie ist nicht mit der Sexualität von Erwachsenen vergleichbar! Die kulturellen und religiösen Werte des Kindes und seiner Familie werden berücksichtigt.

In allen Einrichtungen finden Angebote zur Gesundheitserziehung statt.

Bei Aufnahme in die Tageseinrichtung und im Anschluss an verschiedene ansteckende Krankheiten (Infektionsschutzgesetz § 34) wird eine ärztliche Gesundheits-Bescheinigung benötigt.

Das Personal der städtischen Tageseinrichtungen darf den Kindern keine Medikamente verabreichen, da eine Medikamentengabe grundsätzlich in der gesetzlichen Verantwortung der Eltern liegt. Ist zur Beendigung einer medizinischen Behandlung bzw. bei einer chronischen Erkrankung die Einnahme eines Medikaments jedoch unbedingt erforderlich, ist eine entsprechende Bescheinigung sowie eine genaue Unterweisung durch den Arzt notwendig. Eine Haftung von Mitarbeiter*innen der Stadt Essen ist ausgeschlossen.

Die Ernährungsgewohnheiten und Vorlieben für bestimmte Nahrungsmittel aber auch das Ernährungs- und Essverhalten werden bereits in den ersten Lebensjahren geprägt. Daher ist das gemeinsame Essen ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Alters- und entwicklungsabhängig haben die Kinder die Möglichkeit sich ihre Portionen selbst zu nehmen und zu entscheiden, was und wieviel sie essen möchten. Das von den Kitas gereichte Essen ist kindgerecht und gesundheitlich ausgewogen. Ausreichendes Trinken gehört zu einer vollwertigen Ernährung. Wird das Mittagessen in einer Kindertagesstätte durch einen Caterer geliefert, wird auf entsprechende Gütesiegel geachtet.

Individuelle Ernährungsvorschriften für einzelne Kinder werden in angemessenem Umfang umgesetzt. In den Speiseplänen werden kulturelle und religiöse Aspekte beachtet. Bestimmte religiöse Speisevorschriften wie z.B. halal oder kosher werden in den städtischen Kitas aber nicht angeboten. Die Einhaltung der Vorschriften zur Lebensmittelhygiene ist für den städtischen Träger die Grundlage für eine professionelle und organisierte Verpflegung in der Kita. Informationen über deklarationspflichtige Zusatzstoffe oder Lebensmittel sind in der Einrichtung einsehbar.

Für das leibliche Wohl sorgt eine Köchin, die jeden Tag ein frisches und abwechslungsreiches Mittagessen zubereitet.

Die Zusammenstellung der Speisepläne orientiert sich an der „Optimierten Mischkost“. Mit diesem Konzept, welches das Forschungsinstitut für Kinderernährung entwickelt hat, um die gesunde Ernährung von Kindern zu gewährleisten, wird der Bedarf an allen Nährstoffen gedeckt. Dabei werden pflanzliche Lebensmittel reichlich, tierische Lebensmittel mäßig und fettreiche Lebensmittel sparsam verzehrt.

Diese ausgewogene Lebensmittelauswahl und die Berücksichtigung von Kinderwünschen, also auch mal Pizza, Pommes und Co., bringen Abwechslung in den Speiseplan.

Zu allen Mahlzeiten gehören geeignete Getränke wie Wasser, ungesüßte Früchte- und Kräutertees und verdünnte Fruchtsäfte. Obst als Nachtisch oder Zwischensnack vervollständigt das tägliche Angebot.

Täglich werden die Mittagessenszeiten aus einer Kombination von Frisch- und Tiefkühlware kindgerecht zubereitet. Dabei werden verschiedene Glaubens- und Sonderkostformen bei der Planung berücksichtigt.

Die Regel „drei Mal – drei Minuten“ lernt jedes Kind, wenn die Zahnärztin des Gesundheitsamtes der Stadt Essen oder die Prophylaxehelfer*in vom Arbeitskreis Essen Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe in die Kindertagesstätte kommt.

Mit dem regelmäßigen Zähneputzen in der Einrichtung erlernen die Kinder Eigenverantwortung für sich und ihre Gesundheit zu übernehmen.



9.3 Sprache und Kommunikation

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung

Mit diesem Konzept wird der Kita-Alltag in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Für die Gestaltung der Lernprozesse ist es wichtig, dass sich alle Kinder und ihre Familien unabhängig von Herkunft und Lebenssituation akzeptiert fühlen. Kinder, die ihre Muttersprache erlernt haben, eignen sich wesentlich leichter eine Zweitsprache an. Im Austausch mit den Eltern ermutigen die Mitarbeiter*innen der städtischen Kindertagesstätten die Familien, zu Hause ihre Herkunftssprache zu sprechen, so dass das Kind eine klare Struktur der Sprache vermittelt bekommt. Die Erzieher*innen respektieren es, wenn Kinder miteinander in ihren Familiensprachen sprechen. Der Gebrauch der Familiensprache der Kinder und die Vermittlung der deutschen Sprache sind ausbalanciert. Unterstützt wird die sprachliche Kommunikation durch Mimik und Gestik; des Weiteren werden Hilfsmittel wie Bilder, Fotos oder Symbole eingesetzt.

Ein Tag in der Kita ohne Sprache?!? Unvorstellbar!!!

In dem Moment, in dem das Kind die Kindertagesstätte betritt, strömen unzählige Eindrücke auf das Kind ein: neue Gesichter, fremde Kinder, große Räume und dazu lautes Stimmengewirr. Im Kindergartenalltag spielen die Kinder, toben, singen und entdecken jeden Tag Neues. Sie erleben ein Miteinander, handeln Spielregeln aus und auch Konflikte müssen gelöst werden.

Sprachförderung ist nicht nur ein Bildungsauftrag, sondern die wichtigste Voraussetzung, den Alltag mit den Kindern bunt und lebendig zu gestalten.

Die Fachkräfte bieten den Kindern Raum, ihren Sprachschatz zu erweitern und im Alltag gezielt einzusetzen. Bücher, Lieder, Fotos, Symbole, Handpuppen und vielfältige Rollenspielbereiche regen die Kinder zum Erzählen an und führen wie ein roter Faden durch den Kita-Alltag.



9.4 Soziale und interkulturelle Bildung

Das Gemeinsame zu entdecken, ohne das Unterschiedliche außer Acht zu lassen, ist die pädagogische Grundhaltung in den städtischen Einrichtungen. Feste und Bräuche der deutschen und anderer Kulturen werden wertgeschätzt und vielfältig in den Alltag der Tageseinrichtung einbezogen, beispielsweise St. Martin, Nikolaus, Zuckerfest.

Es ist das pädagogische Ziel, die Kinder auf das Leben in einer Gesellschaft mit vielfältigen Kulturen und unterschiedlichen Lebensentwürfen vorzubereiten.

Die Stadt Essen stellt Fachkräfte mit entsprechenden sprachlichen und kulturellen Kenntnissen ein, wenn sie in der Lage sind, das Träger- und Einrichtungskonzept in allen Belangen umzusetzen.

9.5 Musisch-ästhetische Bildung

Ästhetisches Erleben berührt alle Bereiche des Lebens.

Kinder zeigen ihre emotionalen Wahrnehmungen und Erfahrungen mit ihren individuellen Ausdrucksmöglichkeiten wie beispielsweise malen, formen oder werken und nutzen dafür unterschiedliche Materialien und Medien. Tanz- und Rollenspiele sind weitere Ausdrucksformen, mit denen die Kinder ihre Stimmungen und Emotionen ausdrücken können. Hierfür brauchen sie Gestaltungsfreiheiten, ausreichend Zeit, geeignete Räume und Materialien.



Musische Erziehung spricht die Sinne und Emotionen an.

Fantasie und Kreativität werden gefördert sowie die soziale, motorische und kognitive Entwicklung des Kindes gestärkt. Singen, Tanzen und Musizieren sind für die Kinder wichtige Ausdrucksmittel ihrer Gefühle, für die sie noch keine Wörter haben.

Gemeinsames Singen und Musizieren bereitet Kindern große Freude. Deshalb gehören Lieder, Singspiele oder auch das Experimentieren mit einem Instrument grundsätzlich zu den Angeboten in den Tageseinrichtungen.

9.6 Religion und Ethik

Die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sind verpflichtet, Neutralität gegenüber Religion und Weltanschauung zu wahren. Religiöse und weltanschauliche Fragen werden zugelassen, ohne die Kinder und deren Familien in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen.

Demokratische Verhaltensweisen und Partizipation werden den Kindern vorgelebt und mit ihnen eingeübt. Offenheit und Akzeptanz sind wichtige Qualitätsmerkmale in der pädagogischen Arbeit.

9.7 Mathematische Bildung

Kinder zählen gerne, sind beeindruckt von großen Zahlen und Mengen, mögen Abzählreime. Sie messen, wiegen und vergleichen. Sie experimentieren mit Mustern und suchen darin Regelmäßigkeiten, Strukturen und geometrische Formen – das alles ist mathematische Bildung. Die Kinder entdecken und verstehen, wo Mathematik in ihrer Lebenswelt vorkommt und wie sie wirkt.

9.8 Naturwissenschaftlich-technische Bildung

Ihre Neugierde und ihren Forschungsdrang leben die Kinder mit allen Sinnen aus. Sie hinterfragen unvoreingenommen physikalische Phänomene, z.B. warum friert Wasser oder wo schläft ein Vogel, warum ist es nachts dunkel... Die Klärung ihrer Fragen zeigt Zusammenhänge auf, die sie im Gespräch und mit Experimenten gemeinsam mit anderen Kindern und den Fachkräften in der Kita erforschen können.

Aus diesem Grund beteiligen sich alle städtischen Kitas an dem Programm „KidsgoMINT“. Dieses Projekt steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik – kurz MINT.

Die Mitarbeiter*innen in der Kita werden durch entsprechende Fortbildungsangebote unterstützt, die sowohl die einzelnen Themenbereiche als das didaktische Handeln beinhalten und damit eine kontinuierlich hohe Qualität sichern.



9.9 Ökologische Bildung

Im Mittelpunkt einer ökologischen Bildung stehen das Wahrnehmen und Erleben von intakten Lebensräumen, der Natur- und Umweltschutz sowie ein achtsamer Umgang mit Ressourcen. Ökologische Bildung setzt Naturbegegnung voraus. Umweltbezogenes Denken und Handeln ist im Alltag der städtischen Tageseinrichtungen integriert. Kinder lernen die Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen kennen, z.B. im Außengelände der Einrichtung oder beim Walderlebnistag und sie werden ihrem Alter entsprechend mit den Umweltschutzgedanken vertraut gemacht.



Sauber Zauber

Die Mitarbeiter*innen und die Kinder der Kita Am Kreyenkrop nehmen regelmäßig an der Aktion „Essen bleibt sauber“ teil.



9.10 Medien

Elektronische Medien beeinflussen immer stärker das Zusammenleben und die Bildungswege in der Gesellschaft und werden auch in den städtischen Kitas genutzt. Die Medienerziehung ist ein konzeptioneller Baustein, der den technischen Fortschritten angepasst und aktualisiert wird. Ihrem Alter entsprechend werden die Kinder an die Nutzung der elektronischen Medien herangeführt, der bewusste Umgang mit all seinen Risiken in der „Medienwelt“ wird kindgerecht thematisiert. Die Fachkräfte sind sich hierbei ihrer Vorbildfunktion bewusst. Bei Bedarf können sie mit dem Medienbeauftragten des Jugendamts kooperieren.

Daneben haben die haben Printmedien nach wie vor eine hohe Bedeutung, insbesondere Bücher, werden in den Einrichtungen vielfältig angeboten, vorgelesen und besprochen.

10 Querschnittsthemen

10.1 Inklusion

„Jedes Kind ist willkommen und wird angenommen!“

Das ist ein Leitziel in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Seit vielen Jahren werden in städtischen Kitas Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut und gefördert. Hierzu bestehen unterschiedlichen Angebote: heilpädagogische Gruppen / inklusive Gruppen oder auch sogenannte Einzelintegrationen.

Die meisten Einrichtungen haben bereits langjährige Erfahrung in der Betreuung und Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Diese fachlichen Standards, z.B. Arbeit in interdisziplinären Teams, Einsatz von Therapeuten, Fortbildung und Qualifizierung unterstützen und gewährleisten die bedarfsgerechte Betreuung aller Kinder in den inklusiven Gruppen. Die städtischen Einrichtungen kooperieren eng mit niedergelassenen therapeutischen Kinderärzten, Praxen und Frühförderstellen.

10.2 Gruppenübergreifendes Arbeiten

Alle städtischen Einrichtungen arbeiten gruppenübergreifend und setzen damit den konzeptionellen Ansatz des „offenen Arbeitens“ um. Die offene Arbeitsweise geht davon aus, dass das Kind Akteur seiner eigenen Entwicklung ist. Hierbei geben die Fachkräfte spielanregende Impulse und beobachten und begleiten die Kinder.

Offenes Arbeiten bedeutet auch räumlich offen zu sein; Spielbereiche werden erweitert und alle Räume der Kindertagesstätte werden miteinbezogen. So gestalten sich neue Bildungsbereiche. Die Kinder spielen in der Freispielphase nicht mehr nur in ihren Bezugsgruppen, sondern wählen gruppenübergreifend Spielmöglichkeit und Spielpartner selber aus. Grundlage für das gruppenübergreifende Arbeiten ist ein offener Umgang der Fachkräfte mit den Kindern, den Eltern und den übrigen Teammitgliedern. Die pädagogische Arbeit und ihre Zielsetzung müssen kommuniziert und transparent gestaltet werden. Die Kinder benötigen auch in der offenen Situation Orientierung, Verbindlichkeit sowie Regeln und Absprachen.

10.3 Partizipation – Kinder bestimmen mit

Kinder haben Rechte! So ist es 1989 von der UNO in der internationalen Kinderrechtskonvention festgeschrieben worden. Kinder haben ein Recht auf Gefühle und ihre eigene Meinung. Sie müssen sich aber auch mit Interessen der anderen Kinder, der Gruppe und einem Tagesrhythmus auseinandersetzen. In den Kindertageseinrichtungen werden die Kinder altersangemessen an Entscheidungsprozessen beteiligt, dazu gehören auch Regeln und Pflichten. Die Kinder erproben und erfahren so ihre Handlungsfähigkeit und Akzeptanz. Die Beteiligungsprozesse werden altersgerecht gestaltet und die individuellen Kompetenzen des Kindes werden beachtet.

Partizipation setzt die respektvolle Haltung von allen Beteiligten (Erzieher*innen, Eltern) zum Kind voraus.

Kinder haben das Recht, sich in ihre eigenen Angelegenheiten einzumischen.

Aus diesem Grund ist Partizipation der Kern einer bildungs- und demokratieorientierten pädagogischen Arbeit. Die Beteiligungsmöglichkeiten sind so geschaffen, dass Kinder mitgestalten und mitentscheiden können.

Damit Partizipation gelingt, benötigen pädagogische Fachkräfte spezifische didaktische und methodische Kompetenzen. Dazu zählt die Fähigkeit, komplexe Planungen so zu gestalten, dass jedes Kind jederzeit wissen kann, worum es jeweils geht.

10.4 Mädchen und Jungen in der Tageseinrichtung für Kinder

Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen ist in allen Tageseinrichtungen selbstverständlich. Durch unterschiedliche Angebote im Kindertagesstätten-Alltag lernen die Mädchen und Jungen in den Einrichtungen möglichst viele Verhaltensweisen kennen und erleben so die aktive Auseinandersetzung mit weiblichen und männlichen Rollenbildern.

In den städtischen Kindertagesstätten sind die Aufgaben männlicher und weiblicher Fachkräfte in der Grundversorgung der Kinder gleich, d.h. auch Männer füttern und wickeln Kinder.

Das Jugendamt als Träger wirbt verstärkt für den Einsatz von Männern in der Elementarpädagogik.

10.5 Raumgestaltung

Kinder und ihre Eltern sollen sich in der Einrichtung wohl fühlen!

Die baulichen Gegebenheiten der einzelnen Häuser sind sehr unterschiedlich, erfüllen jedoch alle die Vorgaben des Landesjugendamtes und der Unfallkasse NRW. Auch die unterschiedlichen Außengelände der Einrichtungen erfüllen die Standards des Landschaftsverbandes Rheinland. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Altersgruppen in den Kitas und bieten vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Klettern, Bewegen, Bauen, Rückzug, sowie den Umgang mit verschiedenen Materialien, wie zum Beispiel Sand und Wasser. Auch die Bedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen werden bei der Raumgestaltung bedacht.

Damit Kinder sich gut aufgehoben fühlen, braucht es neben vertrauten Bezugspersonen auch Räume, die ihren Bedürfnissen nach Bewegung, Entspannung und Rückzugsmöglichkeiten entsprechen.

In der Kindertagesstätte sind viele verschiedene Bereiche, die zum Spielen, Erzählen, Bauen und Bewegen einladen. Da findet sich der Kreativbereich neben der Puppenecke und der Bauteppich ist genauso wichtig wie die Kinderküche.

Alle Möbel sind flexibel veränderbar und Spiele natürlich für die Kinder frei zugänglich.

Die Turnhalle der Einrichtung wird sowohl von den Kindern als auch für Angebote des Familienzentrums genutzt.

Auf dem Außengelände laden verschieden hohe Ebenen zum Klettern ein und Sträucher bieten viele geheime Verstecke.

10.6 Klimaschutz – Essener Kitas machen mit

Mit dem Projekt „Klimaschutz – Essener Kitas und Schulen machen mit!“ unterstützt das Umweltamt der Stadt Essen Essener Kitas in ihrem Engagement, den Kindern Wissen und Handlungsmöglichkeiten für ihren persönlichen Beitrag zum Klimaschutz zu vermitteln. Klimaschutz kann und muss vielfältig sein: Verantwortungsvoller Umgang mit Energie und Ressourcen, bewusster Konsum und Müllvermeidung, nachhaltige und gesunde Ernährung, klimaschonendes Mobilitätsverhalten sind einige Schlüsselthemen. Im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung lernen die Kinder früh, dass sie selber durch ihr Handeln die Zukunft gestalten können.

11 Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und nach Absprache auch mit weiteren Bezugspersonen ist in den städtischen Kindertageseinrichtungen selbstverständlich! Aus dieser Erziehungspartnerschaft ergeben sich die Pflicht und das Recht zur gegenseitigen Information, Beratung, Unterstützung und Zusammenarbeit.

Kenntnisse über die familiäre Situation, über Erziehungsvorstellungen und Erziehungsstile sind wichtig für die Arbeit der Erzieher*innen. Nur so können die individuellen Erfahrungen und Bedürfnisse der Kinder in die pädagogische Arbeit integriert werden. Ein kontinuierlicher und wechselseitiger Informationsaustausch ist von grundlegender Bedeutung!

Eltern haben selbstverständlich auch das Recht, Anregungen, Ideen und Beschwerden zu äußern. Rückmeldungen in dieser Form werden als Chance gesehen, um die Qualität der Einrichtung zu verbessern. Eine wertschätzende Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen, Verschwiegenheit und dem Recht auf Datenschutz. Eltern entscheiden allein, welche Daten, z.B. Dokumentations- und Entwicklungsberichte, ob und an wen weitergegeben werden.

Die Fachkräfte in den Einrichtungen stehen während der gesamten Kindergartenzeit für Gespräche über die Entwicklung und Erziehung der Kinder zur Verfügung. Neben individuellen Gesprächen besteht außerdem die Möglichkeit zum Austausch von Informationen in Form von Elternabenden, Hospitationen und themenbezogenen Veranstaltungen.

Bei vielen Gelegenheiten – Feste, Unternehmungen, Ausflüge – ist eine Mithilfe der Eltern unentbehrlich. Für Kinder ist es wichtig zu erleben, dass Einrichtungen und Familien keine voneinander getrennten Teile ihrer Lebenswelt sind, sondern miteinander verbunden sind.

Eltern möchten ihr Kind in guten, entwicklungsunterstützenden Händen wissen.

Das Kind, das sich nun für längere Zeit von den Eltern trennen muss, wird den pädagogischen Fachkräften anvertraut.

Eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Bereits bei der Anmeldung erhalten Eltern Einblicke in die verschiedensten Bereiche der Einrichtung, denn nur, wenn Eltern sich wohl fühlen, kann auch ihr Kind die Zeit in der Kita und die neuen Bezugspersonen positiv annehmen.

Vor dem ersten Kindertag findet in einem intensiven Aufnahmegespräch ein Austausch über Vorlieben und Gewohnheiten, Krankheiten und Abneigungen ihres Kindes statt –dann kann die spannende Kennenlern- und Eingewöhnungsphase beginnen!

Der regelmäßige Austausch mit den Eltern steht an erster Stelle!

Neben festen Gesprächsterminen, Infonachmittagen und sogenannten Tür- und Angelgesprächen haben Eltern zusätzlich die Möglichkeit mitzuwirken:

- bei Elternversammlungen
- im Elternrat
- im Rat der Einrichtung

12 Netzwerke und Stadtteilarbeit

Gemeinsam mit unterschiedlichen Kooperationspartnern bilden die städtischen Kindertageseinrichtungen ein tragfähiges und leistungsstarkes Netzwerk in den jeweiligen Stadtteilen/Sozialräumen. Die Kooperationspartner treffen sich regelmäßig in sogenannten Sozialraumkonferenzen, um sich gegenseitig zu informieren, um Termine zu vereinbaren und um bedarfsorientierte Maßnahmen zu planen.

Kooperationen bestehen mit:

- Schulen
- Sozialen Diensten
- dem Jugendpsychologischen Institut (JPI) und Erziehungsberatungsstellen anderer Träger
- Beratungsstellen, wie zum Beispiel das Jobcenter, Schuldner- oder Suchtberatung
- Therapeuten
- Kinderärzten/ SPZ/ IFF / Gesundheitsamt
- anderen Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger
- Vereinen
- Initiativen, beispielsweise mit Schwerpunkten oder Angeboten in den Bereichen Kultur und Gesundheit



13 Öffentlichkeitsarbeit

Ergänzend zu der Einrichtungskonzeption jeder Kita finden Sie auf der städtischen Internetseite Adressen, Ansprechpartner und die Kurzprofile aller städtischen Einrichtungen:

www.essen.de

https://www.essen.de/leben/familien_1/kinderbetreuung_3/Betreuung_und_Erziehung.de.jsp

Auch in der Presse und in den sozialen Netzwerken werden Termine angekündigt, aktuelle Themen aufgegriffen und Aktionen aus den einzelnen Kindertageseinrichtungen vorgestellt.

Darüber hinaus liegt in den Häusern weiteres Informationsmaterial aus. Die Pressestelle der Stadt Essen und des Jugendamtes informieren über Feste, Projektstage etc.

14 Schlussbemerkung



„...und dann braucht man ja auch noch Zeit, einfach nur dazusitzen und vor sich hinzuschauen.“
(Astrid Lindgren in „Pippi Langstrumpf“)

15 Verwendete Vorlagen

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

LVR-Landschaftsverband Rheinland und LWL-Landschaftsverband Westfalen-Lippe: „Arbeitshilfe zur Erstellung einer Konzeption für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“, Februar 2016

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (mfkjs): „Bildungskoffer NRW. Praxismaterialien zu den Bildungsgrundsätzen. © Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2018“

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (mfkjs) und Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (msw): „Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kinderbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“, Herder Verlag, Freiburg im Breisgau, 2016

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: „Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an – Bildungsvereinbarung des Landes Nordrhein-Westfalen, vom 30.04.2015, <https://www.mkffi.nrw/bildungsvereinbarung-nrw>

Text-Download:

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20150529_bildungsvereinbarung_text.pdf

Stadt Essen, Jugendamt (Hrsg.) : „Die städtischen Kindertagesstätten in Essen“, Broschüren, 2018

Stadt Essen, Jugendamt (Hrsg.) : „Trägerkonzept und fachliche Leitlinien der städtischen Kindertageseinrichtungen in Essen“, 2018

Stadt Essen, Jugendamt (Hrsg.): Kindertagesstättenordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen“, Januar 2019